

Anlage 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdenscheid

Lüdenscheid, 15. August 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 24.07.2014 konnte man dem Bericht "Zu laut: Lønneberga pausiert" in den Lüdenscheider Nachrichten entnehmen, dass das beliebte Szenelokal 'Lønneberga' in der Oberstadt, aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden vorübergehend den Betrieb eingestellt hat.

In Folge dessen wurde stadtweit und in den bekannten Internetforen, eine rege Diskussion über das Pro und Contra zu dem Thema ausgelöst.

Diesbezüglich haben sich zu dem Sachverhalt, folgende bislang noch ungeklärte Fragen aufgetan.

1. Wie viele Beschwerden/Anzeigen liegen der Stadtverwaltung in der Summe, von wie vielen Beschwerdeführern vor?
2. Welcher Art sind die Beschwerden, beziehen sie sich ausschließlich auf das 'Lønneberga' oder auch auf andere Quellen, Einrichtungen oder Lokale? Über welchen Zeitraum sind die Beschwerden/Anzeigen eingegangen?
3. Sind der Verwaltung die Beschwerdeführer bekannt?
4. Wann und in welcher Form wurde seitens der Stadtverwaltung auf die Beschwerden reagiert? Wurden in diesem Zusammenhang seitens der Ordnungsbehörde Messungen vor Ort durchgeführt, mit welchem Ergebnis?
5. Welche Kontakte wurden in Bezug auf die Beschwerden mit den Betreibern des 'Lønneberga' gepflegt?
6. Trifft die Aussage in den LN bezüglich der zukünftigen Beschränkung auf zwölf Veranstaltungen per annum zu - welche Kriterien liegen dieser Auflager zugrunde?
7. Sieht die Stadtverwaltung, Alternativen zu diesen Auflagen?
8. Sind ihr die Lösungsansätze wie im Fall: *Ordnungsamt-Dortmund / Hafenschänke „subrosa“* (siehe Anlage) bekannt?
9. Sieht die Stadtverwaltung auf der Grundlage des Dortmunder Lösungsansatzes auch für das 'Lønneberga' eine alternative Möglichkeit?
10. Mit welcher Konzession wird das 'Lønneberga' derzeit betrieben?
11. Wie steht die Stadt zu einer lebendigen Kneipenkultur und einer sich entwickelnden Gastronomie-Szene, wie sie derzeit insbesondere in der Oberstadt zu beobachten ist?

Um Beantwortung bis zur nächsten Stadtratssitzung am 01. September 2014 wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Gordan Dudas

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • 58505 Lüdenscheid

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2
Telefon (0 23 51) 17-0
E-Mail post@luedenscheid.de
Internet www.luedenscheid.de

Ratsherrn
Gordan Dudas MdL
Kampstraße 4
58507 Lüdenscheid

Fachdienst
Rat und Bürgermeister

Petra Noack
Zimmer 127 / 1.OG

Telefon 17-1451
Telefax 17-1777
petra.noack@luedenscheid.de

22.08.2014

Lönneberga

Sehr geehrter Herr Dudas,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15.08.2014 für die Sitzung des Rates am 01.09.2014 durch die Fachdienste „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ und „Stadtplanung und Verkehr“.

Zu 1.)

Der Verwaltung liegt eine schriftliche Beschwerde aus der Hochstraße aus April 2014 vor, in der angegeben wird, auch für Mieter und Nachbarn zu sprechen. Einzelne telefonische Beschwerden erfolgten seit dem Betrieb des Lönneberga jeweils in der Woche nach Musikveranstaltungen, die jedoch nicht einzeln dokumentiert wurden. Es wurde jeweils der Hinweis gegeben, sich bei Lärmbelästigungen an die Rufbereitschaft des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wenden, um im konkreten Fall eine Beurteilung vornehmen und ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft gab es jedoch bis heute nicht.

Zu 2.)

Die benannten Beschwerden beziehen sich auf die Gaststätte Lönneberga seit Eröffnung, und zwar konkret auf die Lärmbelastung bei Musikevents. Als im Hinblick auf Lärm problematisch wurde zudem der Aufenthalt von Gästen draußen vor der Gaststätte angeführt, wenn diese dort Rauchen, Trinken und sich unterhalten.

Zu 3.)

Die Beschwerdeführer der schriftlichen Beschwerde sind bekannt.

Öffnungszeiten:
montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

Kinderbetreuung im Rathaus:
montags von 9:00 bis 12:30 Uhr
donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) 1040
IBAN: DE12 4585 0005 0000 0010 40 • BIC: WELADED1LSD
Volksbank im Märkischen Kreis (BLZ 447 615 34) 78 11 000 700
IBAN: DE20 4476 1534 7811 0007 00 • BIC: GENODEM1NRD

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren:
DE21ZZZ00000032280

Zu 4.)

Aufgrund der unter 1.) benannten Beschwerden wurden die Betreiber des Lönneberga zur Erörterung der Problematik eingeladen. Dieses Gespräch hat am 15.05.2014 stattgefunden.

Die Gaststättenbetreiber wurden an diesem Termin über die aktuelle Lärmbeschwerde informiert. Die einzelnen telefonischen Lärmbeschwerden zu Musikevents waren den Gaststättenbetreibern zu diesem Zeitpunkt bereits aus Gesprächen bekannt.

Es erfolgte eine Information zur Rechtslage, möglichen Konsequenzen und Lösungsansätzen:

Das Lönneberga ist als Schank- und Speisewirtschaft mit Alkoholausschank konzessioniert. Die von der Gaststätte ausgehenden Geräuschimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich des Betriebes die maßgeblichen Immissionsschutzrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nicht überschreiten. Während der Nachtzeit ab 22.00 Uhr gelten niedrige Lärmwerte als am Tage.

Die Rechtsprechung hat in anderen Fällen zugebilligt, dass in einer Gaststätte bis zu 12 Musikveranstaltungen jährlich denkbar sind.

Es wurde die Anregung gegeben, dass ggf. schallisolierende Maßnahmen zu einer Verbesserung der Situation führen könnten, wie z. B. der Einbau anderer Fenster und Türen und/oder das Aufhängen schallmindernder Vorhänge.

Die Gaststättenbetreiber wurden darüber informiert, dass es in ihrer Verantwortung liege, zu verhindern, dass Gäste draußen vor der Gaststätte zum Getränkeverzehr verweilen – im Zweifel könne dies durch Personal sichergestellt werden, das bei solchen Events darauf besonders achte.

Die Betreiber teilten mit, dass zunächst keine Veranstaltungen mehr geplant seien.

Zu 5.)

Der Kontakt zu den Betreibern wurde durch persönliche Gespräche gepflegt. Es gibt im Hinblick auf die Lärmproblematik zur Zeit keine schriftlichen Verfügungen oder Verfahren seitens des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Zu 6.)

In einer Gaststätte sind grundsätzlich keine Musikevents zugelassen. Aufgrund dazu ergangener Rechtsprechung wird eine Anzahl von bis zu 12 Musikevents pro Jahr inzwischen als zulässig angesehen.

Dies stellt die rein rechtliche Betrachtungsweise dar. Maßgeblich für die Beurteilung ist im Einzelfall das Maß der nächtlichen Ruhestörung. Sofern Musikevents im Einklang mit der Nachtruhe und damit den Belangen der betroffenen Nachbarschaft stattfinden können, wird aus Sicht des Fachdienstes Öffentliche Sicherheit und Ordnung kein Handlungsbedarf bestehen.

Zu 7.)

Siehe Antwort unter 6.

Zu 8.)

Siehe Antwort unter 6.

Zu 9.)

Siehe Antwort unter 6.

Zu 10.)

Siehe Antwort unter 4.

Zu 11.)

Die Stadt Lüdenscheid begrüßt und fördert im Rahmen ihrer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten eine lebendige Gastronomie in der Innenstadt. Das erarbeitete IHK Altstadt betont diese Maßnahme im Zusammenhang mit der angestrebten Attraktivierung in der Alt- und Oberstadt. Gleichzeitig sollen Alt- und Oberstadt aber auch weiterhin einen nachgefragten Wohnstandort darstellen. Dies setzt selbstverständlich auch verlässliche Rahmenbedingungen für entsprechende Ruhebedürfnisse voraus. Aus diesem Grunde wird eine städtische Moderation mit dem Ziel eines tragfähigen und verlässlichen Konsenses zwischen Wohnnutzungen und lärmintensiveren Nutzungen angestrebt. Hierzu sollen alle beteiligten Parteien eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Dzewas